

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 18. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. September 2025)

zum Thema:

Olympia-Bewerbung Berlins – Nutzung der Deponie Arkenberge (Naturpark Arkenberge) für ein olympisches Mountainbike-Rennen

und **Antwort** vom 30. September 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. Oktober 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23886

vom 18. September 2025

**über Olympia-Bewerbung Berlins - Nutzung der Deponie Arkenberge (Naturpark Arkenberge)
für ein olympisches Mountainbike-Rennen**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Welche rechtlichen Grundlagen (insbesondere Abfallrecht, Bodenschutzrecht, Landschaftsschutz, Umweltverträglichkeitsprüfungen etc.) bilden die Grundlage für die Prüfung der Nutzung der Deponie Arkenberge als Sport- bzw. Veranstaltungsstätte?

Antwort zu 1:

Die Flächen der Deponie Arkenberge unterliegen dem Abfallrecht. Die Rechtsgrundlage bildet das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG).

Frage 2:

Welche Behörde(n) prüfen aktuell die technische Machbarkeit (Standssicherheit, Boden- und Grundwasserschutz, Baurecht, Verkehr etc.) und bis wann sollen relevante Nachweise und Aussagen zur Machbarkeit vorliegen?

Frage 3:

Welche Untersuchungen zur Standssicherheit der Deponie liegen vor, welche Nachweise fehlen noch und wann sollen diese vorgelegt werden?

Antwort zu 2 und 3:

Für Ordnungsaufgaben nach dem KrWG, Deponien betreffend, ist nach Nr. 10 Abs. 4 ZustKat Ord zu § 2 Abs. 4 Satz 1 ASOG Bln die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt die zuständige Behörde.

Es liegen aktuell fünf Berichte zu Untersuchungen der Standsicherheit vor. Zurzeit bestehen Nachforderungen hinsichtlich der anzusetzenden Böschungsneigungen und der anzusetzenden Stauwasserhöhe innerhalb der Rekultivierungsschicht. Die Aktualisierung des Standsicherheitsnachweises soll bis zum Ende des Jahres vorgelegt werden.

Frage 4:

Welche potenziellen Umwelt- und Gesundheitsrisiken (Boden, Grundwasser, Abfallverhaltung, Schadstoffbelastungen) bestehen bei einer Nutzung als Mountainbike-Strecke?

Antwort zu 4:

Solange es durch einen eventuellen Bau der Mountainbikestrecke keine Eingriffe in das Oberflächenabdichtungssystem oder in den Abfallkörper gibt und die Standsicherheit für das Vorhaben rechnerisch nachgewiesen und bestätigt wurde, sind auf Basis aktueller Erkenntnisse keine potentiellen Umwelt- und Gesundheitsrisiken ersichtlich.

Frage 5:

Welche konkreten Maßnahmen sind vorgesehen, um eine sichere Verwahrung der Abfälle zu gewährleisten und Umweltrisiken zu minimieren?

Antwort zu 5:

Um eine sichere Verwahrung der Abfälle zu gewährleisten und Umweltrisiken zu minimieren, sind Eingriffe in das Oberflächenabdichtungssystem und in den Abfallkörper auszuschließen. Weiterhin muss beim eventuellen Bau einer Mountainbikestrecke mit zusätzlichem unbelastetem Bodenmaterial die Standsicherheit rechnerisch nachgewiesen und bestätigt werden.

Frage 6:

Wie wurden das Bezirksamt Pankow sowie weitere relevante Stellen in die Planungen einbezogen? Welche Ergebnisse und Bedenken wurden kommuniziert?

Antwort zu 6:

Es fanden seitens der Senatsverwaltung für Inneres und Sport Gespräche mit der Betreiberin der Deponie statt, in denen die generelle Machbarkeit bestätigt und Unterstützung für das

Vorhaben ausgedrückt wurde. Außerdem fanden Gespräche mit dem Bezirksamt Pankow (für Sport zuständiger Bezirksstadtrat) statt, in denen Unterstützung für das Vorhaben ausgedrückt wurde.

Frage 7:

Welche Formen der (frühzeitigen) Bürgerbeteiligung sind für das Vorhaben vorgesehen oder geplant?

Antwort zu 7:

Zum aktuellen Zeitpunkt (Grobkonzept) ist eine qualitative Bürgerbeteiligung zum Gesamtvorhaben (Bewerbung um Olympische und Paralympische Spiele) geplant. Spezifische Beteiligungen für einzelne potenzielle Venues sind zum jetzigen Zeitpunkt nicht geplant.

Frage 8:

Welche baulichen Eingriffe und Veränderungen der Landschaft würden durch die Nutzung als Wettkampfstrecke erwartet und wie werden diese mit Umwelt- und Naturschutzaufgaben vereinbart?

Antwort zu 8:

Bisher liegt keine konkrete Planung vor, aus dem sich die baulichen Eingriffe und Veränderungen der Landschaft ergeben. Die umwelt- und naturschutzfachliche Bewertung folgt nach Vorliegen der konkreten Planung.

Frage 9:

Welche Maßnahmen zur Verkehrserschließung sind vorgesehen, um Zuschauer-, Team- und Medienverkehr für eine derartige Wettkampfstätte zu bewältigen, insbesondere außerhalb des bestehenden Straßennetzes?

Antwort zu 9:

Zum aktuellen Zeitpunkt (Grobkonzept) können noch keine detaillierten Informationen zur Verkehrserschließung getroffen werden.

Frage 10:

Welche Auswirkungen auf Anwohner*innen sowie auf den öffentlichen Nahverkehr sind zu erwarten?

Antwort zu 10:

Im Sinne einer positiven Legacy sollen mögliche Mountainbike-Wettbewerbe die Infrastruktur und insbesondere die Anbindung an den ÖPNV für die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die Nutzerinnen und Nutzer des Gesamtareals verbessern.

Frage 11:

Welche Meilensteine existieren bis zur endgültigen Bewertung/Entscheidung bezüglich der Realisierung einer Mountainbike-Wettkampfstätte und wann sollen Entscheidungen getroffen werden?

Antwort zu 11:

Zunächst wird die Entscheidung des Deutschen Olympischen Sportbunds (DOSB) für ein nationales Bewerbungskonzept abgewartet. Diese ist für den Herbst 2026 angekündigt.

Frage 12:

Welche Gremien (Senatsverwaltungen, Abgeordnetenhaus, Bezirke) wurden und werden in welchem Umfang wie an den Planungen beteiligt?

Antwort zu 12:

Es fanden ressortübergreifende Abstimmungen zum Grobkonzept BERLIN+ statt. Im Übrigen siehe Antwort zu Frage 6.

Frage 13:

Welche alternativen Standorte wurden geprüft und wie bewertet der Senat im Vergleich Arkenberge hinsichtlich Ökologie, Sicherheit, Kosten und Nutzen?

Antwort zu 13:

Als alternative Standorte wurden die Bereiche um den Teufelsberg sowie die Müggelberge geprüft. Der Standort Arkenberge wurde bei dieser Prüfung hinsichtlich der generellen Machbarkeit am besten bewertet.

Berlin, den 30.09.2025

In Vertretung

Andreas Kraus
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt